

Betreff: Sitzung des Gemeinderates
Dienstag, 19. Dezember 2023, 18:00 Uhr
Stadtsaal Feldkirchen

AZ.: 004-1/5/2023/SC/KN
AD-50/2023

Auskünfte: **Fr. Mag. Dr. Schwarz**

Telefon: (04276) 2511-201

Telefax: (04276) 2511-209

Datum: 28.12.2023

N I E D E R S C H R I F T

über den öffentlichen Teil der am
Dienstag, 19. Dezember 2023 mit dem Beginn um 18:00 Uhr im
Stadtsaal Feldkirchen
stattgefundenen

S I T Z U N G des **G E M E I N D E R A T E S**

mit folgender Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2023
2. Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
3. Aufteilung der Angelegenheiten nach § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO i.d.g.F. auf den Bürgermeister, die beiden Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates (Referatsaufteilung) – Verordnung – 2. Änderung
4. Nachwahl in diverse Ausschüsse gem. § 26 Abs. 8 K-AGO
5. Antrag auf Löschungsbewilligung des Wiederkaufsrechtes EZ 226, GB 72341 Tschwarzen
6. Hort Radweg – Adaptierung der bestehenden Vereinbarungen zur Führung der Horte mit dem Betreiber der BÜM gem. Betreuungs- GmbH
7. Tennishalle Feldkirchen – Grundsatzbeschluss
8. Selbstständiger Antrag von Mitgliedern der GFE-Fraktion betreffend Fassade ehemaliges Hotel Germann
9. Selbstständiger Antrag von Mitgliedern der GFE-Fraktion betreffend gemeinsame Stellungnahme an die Kärntner Beteiligungsverwaltung bezüglich der Zukunft des Feriendorfes am Maltschacher See

Anwesend sind:

Bgm. Martin Treffner (VP)
1. Vbgm. Siegfried Huber (VP)
StR. Andrea Pecile (VP)
GR. Brigitte Bock (VP)
GR. Simon Niederbichler (VP)
GR. Anton Dabernig (VP)
GR. Alexandra Warmuth, BA (VP)
GR. Erich Meislitzer (VP)
GR. Karl Heinz Rauter (VP)
GR. Angelika Ebner (VP)
GR. Karl Winkler (VP)
GR. Claudia Rauter (VP)
GR. Martin Lorber (VP)

2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml (SPÖ)
StR. Herwig Engl (SPÖ)
GR. Herwig Röttl (SPÖ)
GR. Andreas Fugger (SPÖ)
GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan (SPÖ)
GR. John Michael Subecz (SPÖ)

StR. Mag. Christoph Gräfling (GFE)
GR. Dipl.-Ing. Roland Gutzinger (GFE)
GR. Mag. Angelika Senitza (GFE)
GR. Anneliese Mark (GFE)

StR. Helmut Kraßnig (FPÖ)
GR. Ing. Oskar Willegger (FPÖ)
GR. Günther Stranig (FPÖ)

Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter als Auskunftsperson

Entschuldigt ferngeblieben sind:

GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (VP) – privat verhindert

GR. LAbg. KO. Herwig Seiser (SPÖ) – beruflich verhindert
GR. Mag. Sandra Preiml (SPÖ) – privat verhindert

GR. Birgit Schurian (FPÖ) – privat verhindert

GR. Mag. Heinz Breschan (FePlus) – verstorben am 15.12.2023

Dafür anwesend sind:

Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernig (VP)

Ers.GR. Kornelia Blasge (SPÖ)
Ers.GR. Peter Londer (SPÖ)

Ers.GR. Franz Glatz (FPÖ)

Ers.GR. Michael Kröndl (FePlus)

Schriftführung:

Mag. Dr. Silvia Schwarz
Manuel Knaller

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugegangen; die Zustellnachweise liegen vor.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung verweist der Bürgermeister darauf, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, **Herr Mag. Heinz Breschan**, kürzlich **verstorben** sei, zündet daher sodann eine Trauerkerze an, bittet die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ehrennadelträger sowie weiteren Gäste sich von ihren Plätzen zu erheben und hält sodann eine kurze Rede, die das Leben des Verstorbenen skizziert, wie folgt:

Werte KollegInnen der Stadtregierung, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur heutigen Trauersitzung für unseren verstorbenen Gemeinderat und Kaufmann in Feldkirchen Mag. Heinz Breschan.

Meine besondere Anteilnahme gilt in diesen schweren Stunden der Familie des Verstorbenen: Der Witwe Alexandra sowie seinem Sohn Moritz, vor allem aber auch seiner Mutter Margaretha.

Mit der heutigen Trauersitzung verabschieden wir uns von Heinz Viktor Breschan, der seine Fähigkeiten vielfältig genutzt hat, der sich in unsere Gesellschaft und unsere Stadt, auch über die Grenzen hinaus, vielfältig eingebracht hat und sie positiv veränderte.

Lassen Sie mich zur Erinnerung an den Verstorbenen sein Leben darstellen:

Heinz Viktor Breschan wurde am 10. November 1968 als 5. von 6 Brüdern in die Feldkirchner Unternehmensfamilie geboren. Nach dem Gymnasium in Klagenfurt absolvierte er das Studium der Betriebswirtschaft.

Seine Berufung als Buchhändler wurde Heinz quasi in die Wiege gelegt. Schon seine Großmutter führte das Geschäft, zum damaligen Zeitpunkt einen „Schulbuch Verschleiß“, in der Kirchgasse 6. Im Jahr 1953 übernahm der Vater von Heinz, Viktor Breschan, den Betrieb und führte diesen fast vier Jahrzehnte lang. In seine Ära fiel auch der erste große Umbau, bei dem das Geschäft von rund 100 auf 1000 Quadratmeter vergrößert wurde. Nach dem frühen Tod des Vaters war es der Junge Heinz der gemeinsam mit seiner Mutter in den 90iger Jahren den Generationenbetrieb fortführte und ausbaute. Im Jahr 1995 wurde die Firma Papier Breschan GmbH gegründet und nach zwei weiteren Umbauten,

der letzte von 2000 bis 2002, erhielt das Geschäft seine jetzige Erscheinungsform. "Das Geschäft war das Lebenswerk seiner Eltern". Heinz war immer besonders stolz, dass es ihm gelungen ist, dieses weiterzuführen.

In zweiter Ehe verheiratet war Heinz Breschan mit Alexandra Margarita Sacher Santana. Aus seiner ersten Ehe entstammt sein Sohn Moritz Viktor Breschan, der mittlerweile die Geschäfte seines Vaters übernommen hat und fortführt.

Neben seiner Berufung als Kaufmann, engagierte sich Heinz Breschan viele Jahre lang als Obmann der Kaufmannschaft Feldkirchen und war unter anderem der Initiator und federführend für die Austragung des „Internationalen Kindertages“ in Feldkirchen, welchen wir in Gedenken an unseren Heinz mit Sicherheit weiterhin veranstalten werden.

Heinz Breschan gründete 2014 seine eigene Liste „FePlus“ und war seit 2015 als Gemeinderat in der Feldkirchner Stadtpolitik vertreten. Heinz hat es nie auf parteipolitisch motivierte Streitigkeiten angelegt, er hatte immer das Wohl der Mitbürger im Sinne und hat die Feldkirchnerinnen und Feldkirchner ins Zentrum seines Tuns gestellt. Auf sein Eigenwohl, war er nie bedacht. Für ihn stand stets die Sache im Vordergrund. Zudem war er immer respektvoll, wohlwollend und großmütig.

Sein Herz schlug aber auch vor allem für den Sport und sei es beim Laufen, beim Radfahren oder Snowboarden, er war sogar ein Ironman – Heinz war stets in Bewegung. Wir verlieren mit Heinz eine bekannte und wertvolle, aber auch aktive Persönlichkeit, sowohl als Kaufmann als auch als Gemeindemandatar. Wir werden seine sachliche, korrekte und grundehrliche Art stets in ehrenvoller Erinnerung halten.

Der Bürgermeister bittet sodann alle Anwesenden darum, im Rahmen einer Gedenkminute in Stillschweigen im Gedenken an den Verstorbenen **Mag. Heinz Breschan** zu verharren.

Bürgermeister Martin Treffner begrüßt sodann die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführer, die Vertreter der Presse und die Zuhörer und **eröffnet** die Sitzung des Gemeinderates.

Darüber hinaus stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass die oben unter entschuldigt genannten Gemeinderatsmitglieder verhindert sind, an dieser Sitzung des Gemeinderates teilzunehmen und dies auch gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO so rechtzeitig unter Angabe der Gründe bekannt gegeben haben, dass für sie noch die ebenfalls vorgenannten Ersatzmitglieder ordnungsgemäß einberufen werden konnten.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernik einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. LAbg. KO. Herwig Seiser (beruflich verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung

in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Mag. Alexander Kröll und Ers.GR. David Springer einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Kornelia Blasge einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Sandra Preiml (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Peter Londer einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Birgit Schurian (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Franz Glatz einberufen.

Für das am 15.12.2023 verstorbene Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Heinz Breschan wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Roland Feichter und Ers.GR. Sara Maria Rios Sacher einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Michael Kröndl einberufen werden konnte.

Somit sind **31 Mitglieder** des Gemeinderates **anwesend**.

Der Bürgermeister stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Sodann stellt der Bürgermeister den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf **Aufnahme** nachstehenden Verhandlungsgegenstandes in die Tagesordnung:

10. Sittich – Fritzer – Grundteilung

Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Da keine weiteren Anträge und keine Einwände bestehen, stellt der Vorsitzende fest, dass die **Tagesordnung** nunmehr **genehmigt** ist, für eine **Fragestunde** keine Anfragen eingebracht wurden und geht in die Tagesordnung ein.

**1.
BESTELLUNG VON ZWEI ANWESENDEN MITGLIEDERN
DES GEMEINDERATES ZUR UNTERFERTIGUNG DER
NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 19. DEZEMBER 2023**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates **Ers.GR. Kornelia Blasge** und **Ers.GR. Franz Glatz** zu bestellen.

Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**2.
ANGELOBUNG VON ERSATZMITGLIEDERN DES GEMEINDERATES GEMÄSS §
21 ABS. 4 K-AGO**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass im Sinne des § 21 Abs. 4 K-AGO mindestens so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben sind, wie die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben.

Aufgrund dessen, dass die Gemeinderatspartei „Team Karl Lang, SPÖ Feldkirchen (SPÖ)“ in der laufenden Gemeinderatsperiode mit acht ordentlichen Mandataren im Gemeinderat vertreten ist, aktuell aber (aufgrund von Verzichten etc.) nur fünf angelobte Ersatzmitglieder hat, sollen zu diesem Zwecke nunmehr drei weitere Ersatzmitglieder angelobt werden.

Es wurden daher die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder per E-Mail eingeladen wie folgt:

- Herr Mag. Gunter Karl Bodner
- Herr Mag. Christian Petautschnig
- Frau Zita Aloisia Carbonari

Frau Zita Carbonari hat ihre Teilnahme am 18.12.2023 telefonisch aus privaten Gründen abgesagt.

Herr Mag. Gunter Karl Bodner sowie Herr Mag. Christian Petautschnig legen vor dem Gemeinderat gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO in die Hand des Bürgermeisters das vorgeschriebene Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO ab. Mit der Angelobung beginnen ihre Ämter als Ersatzmitglieder des Gemeinderates.

**3.
AUFTEILUNG DER ANGELEGENHEITEN NACH § 69 ABS. 2 UND 3 K-AGO
I.D.G.F. AUF DEN BÜRGERMEISTER, DIE BEIDEN VIZEBÜRGERMEISTER UND
DIE SONSTIGEN MITGLIEDER DES STADTRATES (REFERATSAUFTEILUNG) –
VERORDNUNG – 2. ÄNDERUNG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass gemäß § 69 Abs. 6 K-AGO die Aufgaben des Bürgermeisters nach § 69 Abs. 2 und 3 leg.cit. K-AGO auf diesen und die sonstigen, konkret und

namentlich festzulegenden Mitglieder des Stadtrates per Verordnung des Gemeinderates aufzuteilen sind.

Das Mitglied des Stadtrates 2. Vbgm. Herwig Röttl (Team Karl Lang, SPÖ Feldkirchen) hat durch eine an das Amt der Stadtgemeinde Feldkirchen gerichtete Verzichtserklärung vom 04.12.2023, eingelangt am 04.12.2023, mit Ablauf des 12.12.2023 auf das Mandat im Stadtrat verzichtet. Damit endete sein Mandat als Mitglied des Stadtrates (§ 65 Abs. 1 K-AGO).

Beilage 3.1

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2023 wurde bereits ein Mitglied nachnominiert bzw. dementsprechend angelobt.

Daraus resultierend ist es notwendig, die Verordnung des Gemeinderates betreffend die Aufteilung der Angelegenheiten nach § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO (Referatsaufteilung) entsprechend zu adaptieren. Dieser Entwurf einer diesbezüglichen Verordnung, welcher von der Aufsichtsbehörde der Kärntner Landesregierung vorab geprüft und für in Ordnung befunden wurde, liegt diesem Tagesordnungspunkt als integrierender Bestandteil bei.

Beilagen 3.2 bis 3.3

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende zweite Änderung der Verordnung des Gemeinderates betreffend die Referatsaufteilung zu beschließen und kundzumachen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Andrea Pecile.

Beilagen 3.1 bis 3.3

4.

NACHWAHL IN DIVERSE AUSSCHÜSSE GEM. § 26 ABS. 8 K-AGO

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner

Dieser verweist darauf, dass das ordentliche Mitglied des Gemeinderates 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml durch ein an das Gemeindeamt gerichtetes Schreiben vom 13.12.2023, eingelangt am 13.12.2023, erklärt hat, auf das Mandat eines Mitgliedes des Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschusses, des Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschusses sowie des Sozial-, Frauen-, Senioren-, Familien-, Gesundheits- und Wohnungsausschusses der Stadtgemeinde Feldkirchen gem. § 26 Abs. 12 und 13 i.V.m. § 65 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 30 Abs. 3 K-AGO zu verzichten.

Beilage 4.1

Das ordentliche Mitglied des Gemeinderates GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan hat durch ein an das Gemeindeamt gerichtetes Schreiben vom 13.12.2023, eingelangt am 13.12.2023, erklärt, auf das Mandat eines Mitgliedes des Kontrollausschusses sowie des Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschusses der Stadtgemeinde Feldkirchen gem. § 26 Abs. 12 und 13 i.V.m. § 65 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 30 Abs. 3 K-AGO zu verzichten.

Beilage 4.2

Das ordentliche Mitglied des Gemeinderates GR. Mag. Sandra Preiml hat durch ein an das Gemeindeamt gerichtetes Schreiben vom 13.12.2023, eingelangt am 13.12.2023, erklärt, auf das Mandat eines Mitgliedes des Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschusses der Stadtgemeinde Feldkirchen gem. § 26 Abs. 12 und 13 i.V.m. § 65 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 30 Abs. 3 K-AGO zu verzichten.

Beilage 4.3

Das ordentliche Mitglied des Gemeinderates GR. Andreas Fugger hat durch ein an das Gemeindeamt gerichtetes Schreiben vom 13.12.2023, eingelangt am 13.12.2023, erklärt, auf das Mandat eines Mitgliedes des Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschusses sowie des Schule-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschusses der Stadtgemeinde Feldkirchen gem. § 26 Abs. 12 und 13 i.V.m. § 65 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 30 Abs. 3 K-AGO zu verzichten.

Beilage 4.4

Damit enden gemäß gem. § 26 Abs. 12 und 13 i.V.m. § 65 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 30 Abs. 3 K-AGO diese Ämter als Mitglieder der erwähnten Ausschüsse.

Gemäß § 26 Abs. 8 leg. cit. sind im Falle des Endens des Amtes eines Mitgliedes eines Ausschusses innerhalb von acht Wochen Nachwahlen vorzunehmen. Die Nachwahl erfolgt aufgrund eines Wahlvorschlages (§ 26 Abs. 3 i.V.m. § 24 Abs. 2 K-AGO) und zwar durch die betroffene anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei „Team Karl Lang, SPÖ Feldkirchen (SPÖ)“.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei „Team Karl Lang, SPÖ Feldkirchen (SPÖ)“ hat dem Vorsitzenden einen von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates unterschriebenen Wahlvorschlag erstattet und zwar wie folgt:

Beilage 4.5

Kontrollausschuss:

Herwig Röttl für Mag. Dr. Andreas Peterjan

Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss:

Mag. Sandra Preiml für Mag. Dr. Andreas Peterjan

Wirtschaftsbetriebe-, Schutzwasserbau- und Landwirtschaftsausschuss:

LAbg. KO. Herwig Seiser für MMag. Isabella Breiml

Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschuss:

Obmann: Andreas Fugger für MMag. Isabella Breiml

Sozial-, Frauen-, Senioren-, Familien-, Gesundheits- und Wohnungsausschuss:
Herwig Röttl für MMag. Isabella Breiml

Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss:
Obmann: Mag. Dr. Andreas Peterjan für Andreas Fugger
Herwig Röttl für Mag. Sandra Preiml

Schule-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss:
Mag. Sandra Preiml für Andreas Fugger

Der Vorsitzende erklärt daraufhin die Vorgeschlagenen für gewählt (§ 26 Abs. 8 und 12 i.V.m. § 24 Abs. 2 K-AGO). Die Gewählten nehmen die Wahl an.

5.

ANTRAG AUF LÖSCHUNGSBEWILLIGUNG DES WIEDERKAUFSRECHTES EZ 226, GB 72341 TSCHWARZEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bauamtsleiterin Elisabeth Mühlbacher vom 27.11.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Gemäß § 6 des - zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Oskar Huber, Stadtrat Hans Eixelsberger, die Gemeinderäte Herrn Andreas Pick und Herrn Adolf Hohensasser als Verkaufende und Frau Helga Wutte, Frau Maria Pucher und Herrn Horst Wutte, als Käufer - abgeschlossenen Kaufvertrages vom 18.07.1964/28.07.1964 wurde der Stadtgemeinde Feldkirchen ein Wiederkaufsrecht an der EZ 226 KG Tschwarzen eingeräumt.

Das Wiederkaufsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn die Käufer innerhalb von drei Jahren nach Vertragsunterfertigung den Keller, des zu errichtenden Eigenheimes ausgebaut haben.

Mit Bescheid vom 17.11.1965 wurde ein Wohnhaus mit Garage baubehördlich bewilligt und mit 29.03.1972 die Fertigstellung mittels Benützungsbewilligungsbescheid genehmigt. Dem fertiggestellten Wohnhaus wurde die amtliche Orientierungsnummer Schubertstraße 18, 9560 Feldkirchen vergeben.

Es kann somit festgestellt werden, dass die Zielsetzungen des Grundstücksverkaufes durch die Stadtgemeinde Feldkirchen erfüllt wurden und somit der Löschung des Wiederkaufsrechtes nichts entgegensteht.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und

dieser Niederschrift bildende Löschungsbewilligung zu beschließen und in die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes einzuwilligen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 5.1

**6.
HORT RADWEG – ADAPTIERUNG DER BESTEHENDEN VEREINBARUNGEN ZUR
FÜHRUNG DER HORTE MIT DEM BETREIBER DER BÜM GEM. BETREUUNGS-
GMBH**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den zuständigen Referenten StR. Helmut Kraßnig, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Diese bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 13.11.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit Beschluss des Feldkirchner Gemeinderates vom 17.06.2021, TOP 19 wurde die ursprünglich im Jahr 2018 zwischen der BÜM gem. Betreuungs- GmbH und der Stadtgemeinde Feldkirchen abgeschlossene Vereinbarung zur Führung des Hortes Radweg erstmalig adaptiert.

Die BÜM gem. Betreuungs- GmbH teilte im Oktober dieses Jahres mit, dass aufgrund der erhöhten Personalkosten sowie der gleichbleibenden Landesförderung die derzeit in der vorgenannten Vereinbarung mit Pkt. 4.3. festgelegte maximale Abgangsdeckung in der Höhe von € 7.600,00 nicht eingehalten werden kann.

Mit Pkt. 4. „Entgelt, Abgangsdeckung“ ist bereits im derzeit gültigen Vertrag festgelegt, dass die Personalkosten jährlich an das aktuelle Stundenausmaß und gemäß festgelegten KV-Erhöhungen angepasst werden, die erforderlichen Mitarbeiter pro Gruppe nur nach dem tatsächlich benannten Stundenausmaß angestellt werden sowie alle möglichen Personalkostenförderungen beantragt werden müssen.

Die Höhe der Vertretungsleistungskosten sowie der Verwaltungskosten, welche an die BÜM gem. Betreuungs- GmbH bezahlt werden, ist mit einem fixen Betrag festgelegt.

Aus oben genannten Gründen wäre von einer ziffermäßigen max. Abgangsdeckung abzusehen.

Weiters schlägt die BÜM gem. Betreuungs- GmbH, vertreten durch Frau MMag. Andrea Gröblacher-Sullbauer, in einem Telefonat am 14.11.2023 vor, dass es sinnvoll wäre, die Vereinbarung wie folgt zu ändern:

Zu Punkt 2.7- Ferienbetreuung: Der Wortlaut „an zumindest einem Standort der beiden vorhandenen Hortstandorte Radweg bzw St. Ulrich“ sei zu entfernen, da es keinen Hortbetrieb mehr in St. Ulrich gibt.

Auch soll der Absatz entfernt werden, in dem angeführt ist, dass bei Überschreitung der Anmeldungen von 20 Kindern an schulautonomen Tagen oder in den Ferien die Betreuung

an einem weiteren Standort stattzufinden hat – aus dem vorgenannten Grund – Standort St. Ulrich ist nicht mehr aktiv. Die BÜM gem. Betreuungs-GmbH stellt laut telefonischer Information vom 14.11.2023 durch Frau MMag. Gröblacher in jedem Fall intern sicher, dass die gesetzlich vorgegebene und angemessene Betreuung der Kinder am Standort Radweg bei erhöhtem Bedarf in den Ferien oder an schulautonomen Tagen gegeben sein wird.

Zu Punkt 4.1 Ausgaben wird bei den Vertretungsleistungen ergänzt, dass sich der angegebene Wert von € 3.575,62 auf Basis Schuljahr 2022/23 bezieht.

Zu Punkt 4.1 Ausgaben wird bei den Verwaltungskosten ergänzt, dass sich der angegebene Wert von € 151,17 / Kind auf Basis Schuljahr 2022/23 bezieht.

Die Vereinbarung wurde diesbezüglich lt. Beilage adaptiert. Zur leichteren Lesbarkeit soll die bisherige Auftragsvereinbarung daher aufgelöst und die wortidentische Vereinbarung samt Adaptierungen neu beschlossen werden.

Die Grundzüge der restlichen Vereinbarungen bleiben wie im derzeit geltenden Vertrag bestehen.

GR. Herwig Röttl möchte wissen, ob die Abgangsdeckungen auch immer wieder mitgeteilt würden.

Der Bürgermeister bestätigt, dass es hier genaue Abrechnungen gebe, wie dies auch im Antoniusheim und der Diakonie der Fall sei.

GR. Brigitte Bock möchte wissen, ob man denn immer einverstanden sein müsse oder ob man auch einmal sagen könne, dass das zu viel sei.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Abgangsdeckungen genau definiert wären und sich daher daraus resultierend klar ein Betrag ergebe, sprechen könne man aber natürlich immer über alles.

GR. Karl Winkler erklärt noch, dass man mit BÜM seit Jahren ausgezeichnet zusammenarbeite. BÜM würde wirklich immer darauf schauen, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Man habe großes Vertrauen in diese Organisation und habe er persönlich daher überhaupt keine Probleme, diesem Antrag zuzustimmen. Es sei vom organisatorischen her leichter und werde es deshalb auch keine übergroßen Verluste geben. Es müsse, wie es der Bürgermeister schon erläutert habe, ohnehin alles genauestens belegt werden.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Vereinbarung zur Führung des Hortes Radweg abgeschlossen

zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen und der BÜM gem. Betreuungs-GmbH, zu beschließen und neu abzuschließen.

Die benötigten finanziellen Mittel für die seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen zu tragenden Abgangsdeckungen laut der vorgennannten Vereinbarungen sind jährlich in das Budget einzuarbeiten und die erforderlichen Mittel freizugeben.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 6.1

7. TENNISHALLE FELDKIRCHEN - GRUNDSATZBESCHLUSS

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass es in Vorgesprächen mit dem Tennisclub Feldkirchen aufgrund einer ausgezeichneten detaillierten Vorarbeit des Tennisclubs möglich gewesen sei, einen gemeinsamen Termin beim Land Kärnten, konkret bei Herrn Sportdirektor Arno Arthofer, zu bekommen und ein Projekt hinsichtlich der Errichtung einer Tennishalle vorzustellen. Die momentane Situation sei keine glückliche, man habe auf der einen Seite eine aufblasbare Halle, die schon 30 Jahre alt sei. Diese sei zwar einmal mit einer neuen Plane ausgerüstet worden, habe aber trotzdem immer wieder Probleme. Auf der anderen Seite wären die Tennisplätze des Tennisclubs Feldkirchen unmittelbar neben dem Areal des Schulcampus (Volksschule) und würden dort zu Einschränkungen im Bereich des Pausenhofes führen. Der Tennisclub Feldkirchen sei ein sehr erfolgreicher Verein, der auch sehr viel Eigenleistung einbringe. Heute ginge es einmal darum, einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass man das nunmehr angedachte Projekt positiv sehe. Es gebe, was die Location anlange, mehrere Möglichkeiten und wären hier noch finale Verhandlungen durchzuführen. Im Jänner 2024 wolle man auch noch einmal einen Termin beim Land Kärnten, konkret bei LH Dr. Peter Kaiser, wahrnehmen, um über die Situation der Haftungen, die die Gemeinde hier übernehmen sollte, zu sprechen.

Der Bürgermeister verliest sodann den angedachten Grundsatzbeschluss des Stadtrates wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle Nachstehendes beschließen:

1.) Die Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. steht dem Projekt der Errichtung einer Tennishalle grundsätzlich positiv gegenüber.

2.) Die Fachabteilung wird ersucht, die Umsetzungsdetails (abzuschließende Verträge, Art der Finanzierung, etc.) zu erheben und den Gremien zur neuerlichen Beratung und eventuellen Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bürgermeister erläutert noch, dass es nach seinem Dafürhalten ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung wäre, insbesondere auch im Hinblick darauf, dass es in weiterer Folge zu einer Verlegung der Sandtennisplätze kommen könne, was sich wiederum positiv auf eine allfällige Erweiterung des Pausenhofes auswirken könnte.

StR. Mag. Christoph Gräfling bedankt sich eingangs seiner Wortmeldung beim Bürgermeister für die würdige Verabschiedung für GR. Mag. Heinz Breschan. Er begrüßt sodann alle Anwesenden, stellvertretend für die Ehrennadelträger auch Herrn Mag. Dr. Sampl, ehemaliger Stadtamtsdirektor der Stadtgemeinde Feldkirchen, und wünscht nochmals der neuen 2. Vizebürgermeisterin MMag. Isabella Breiml viel Glück für ihre Aufgabe.

In der Sache selbst hält StR. Mag. Christoph Gräfling fest, dass dies ein guter Punkt für die Stadt sei und ein Zeichen dafür, dass man etwas schaffen könne, wenn man gemeinsam arbeite. So wie es der Bürgermeister bereits gesagt habe, sei man mit dem Tennisclub beim Land gewesen, habe das Projekt vorgestellt und sei es dann natürlich leichter für Politiker dort zu sitzen, wenn der Tennisclub selbst eine derartig großartige Vorarbeit leiste. Das suche seinesgleichen und könne er hier nur ein großes Kompliment aussprechen und habe dies auch großen Eindruck beim Land geschunden. Sportdirektor Arthofer habe auch gesagt, dass es einen großen Eindruck mache, wenn alle Stadträte bei so einem Termin dabei wären, weshalb er sich dafür noch einmal bei allen bedanke. Die momentane Situation sei nicht zufriedenstellend, die momentane aufblasbare Halle sei schon mehrfach zusammengestürzt und müssten auch die Stromkosten angegangen werden. Darüber hinaus würde das Projekt, wie bereits erläutert, die Möglichkeit bieten, so wie es schon im Wahlprogramm aller Parteien drinnen gestanden sei, die Pausenraumgestaltung beim Schulcampus alternativ darzustellen, weil die Verlagerung der Tennisplätze möglich wäre. Es wäre dies ein großartiges Projekt, das wohl von allen Fraktionen mitgetragen würde.

GR. Herwig Röttl hält fest, dass auch er bei diesem besagten Termin beim Land Kärnten dabei gewesen sei. Er habe schon viele Termine in seiner Ära bestritten, aber so einen noch nie. Hier sei alles super aufbereitet gewesen sowie finanziell geplant und wären da halt einfach Profis am Werk. Es wäre wichtig zu wissen, wie die finanzielle Lage jetzt sei. Wenn man das Projekt nämlich nicht umsetze, hätte man eine große Chance vertan. Zu erwähnen sei, dass wenn man das Projekt umsetzen könne, man hier jetzt auch internationale Turniere ausrichten könne. Man habe Sportdirektor Arthofer wegen der Förderung gestupft und habe dieser bis zu 50% in Aussicht gestellt, den Rest übernehme der Verein selbst. Wegen der Haftung sei es für ihn klar, dass die Gemeinde hier geradestehen werde müssen, das könne nach seinem Dafürhalten beim Land auch überhaupt kein Problem sein, wenn das so gut aufbereitet sei. Er wünsche sich, dass das Projekt umgesetzt werde. Man bräuchte den Platz für die Kinder. Es sei richtig, dieser Pausenraum sei auch im SPÖ-Wahlprogramm gestanden.

StR. Andrea Pecile weist in ihrer Wortmeldung launig darauf hin, dass sie sich eigentlich gefragt habe, ob sie hier wirklich auch noch etwas dazu sagen solle, weil die Entscheidung eigentlich durch die Bank klar gewesen sei. Also sportlicher Part der ÖVP habe sie sich jetzt doch dazu entschlossen, eine kurze Wortmeldung zu erstatten. Sie freue sich darauf, dass Feldkirchen eine neue Tennishalle bekomme. In der alten Tennishalle habe sie selbst viel gespielt. Bei der Kombination von Sport, Jugend und Bildung schließe sich eigentlich der Kreis. Sie bedankt sich bei den Initiatoren seitens des Tennisclubs Feldkirchen und verleiht ihrer Hoffnung Ausdruck, dass das Projekt auch wirklich relativ rasch umgesetzt werden könne.

Der zuständige Referent StR. Helmut Kraßnig verweist darauf, dass heute schon viel gesprochen worden sei und Details ohnehin bekannt seien. Man sei seit zwei Jahren hinter diesem Projekt, gemeinsam mit Herrn Mag. Sven Rheina-Wolbeck vom Tennisclub Feldkirchen. Man habe manchmal schon die Köpfe hängen lassen und Sorge gehabt, dass es doch nichts werde. Heuer seien noch einmal alle zusammengesessen. Es handle sich hier durch die Bank um Profis und wolle man das heuer dann wirklich auch nicht nur groß rausbringen, sondern auch umsetzen. Von Landesseite her werde man noch einmal versuchen, Möglichkeiten auszunutzen und allenfalls die Haftung über das Land Kärnten abzuwickeln. Er sei aber auch positiv gestimmt und bedanke sich bei allen für die Unterstützung.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle Nachstehendes beschließen:

- 1.) Die Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. steht dem Projekt der Errichtung einer Tennishalle grundsätzlich positiv gegenüber.***
- 2.) Die Fachabteilung wird ersucht, die Umsetzungsdetails (abzuschließende Verträge, Art der Finanzierung, etc.) zu erheben und den Gremien zur neuerlichen Beratung und eventuellen Beschlussfassung vorzulegen.***

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

8. SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG VON MITGLIEDERN DER GFE-FRAKTION BETREFFEND FASSADE EHEMALIGES HOTEL GERMAN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates den eingebrachten Selbstständigen Antrag von Mitgliedern der GFE-Fraktion betreffend Fassade ehemaligen Hotel German zur Kenntnis.

Beilage 8.1

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Fassade beim gegenständlichen Objekt herunterzubrechen drohte und daher eine notdürftige Sicherungsmaßnahme installiert werden musste, die zugegebenermaßen kein allzu schönes Bild darstelle. Es sei aber so, dass er sich erst gestern mit dem Eigentümer Herrn Oskar Franzmaier unterhalten habe, welcher jetzt natürlich entsprechend des Wunsches der GFE-Fraktion ein Schreiben erhalten werde, aber bereits selbst schon dabei sei, entsprechende Schritte zu setzen. In einer langjährigen Planung, die insbesondere auch mit dem Bundesdenkmalamt und der Ortsbildpflegekommission nicht immer einfach gewesen sei, sei es nun aber gelungen, eine Lösung zu finden, mit der alle leben könnten. Der Baubeginn sei für nächstes Jahr im Sommer bis Herbst geplant. Die derzeitige Situation sei so, dass Herr Franzmaier auch andere Projekte in Feldkirchen habe, wie z.B. das Fachmarktzentrum, die ARA – diese habe kurzzeitig spekuliert, abzuwandern, aber durch den nunmehrigen Verkauf und die Rückmietung eine Lösung gefunden, den Standort für die nächsten viereinhalb Jahre zu erhalten – etc. Er sei positiv gestimmt, dass Herr Franzmaier in der Stadt Feldkirchen noch viele Projekte umsetzen werde.

StR. Mag. Christoph Gräfling ist der Meinung, dass es schön und gut sei, wenn es Leute gebe, die es nach Feldkirchen ziehe und die Geld investieren wollen würden, aber für das Stadtbild sei das beim Germann-Hof nicht gut. Der Vorfall mit der Fassade sei letztes Jahr im Mai gewesen, er habe dies in der Berichterstattung nachgeschaut. Es sei schlimm genug, dass der Germann-Hof seit Jahren ein Bild abgebe, wie er es nunmehr abgebe, das Baugitter und der halbe Balkon seien aber für das Erscheinungsbild der Stadt alles andere als schön, vor allem, wenn es Leute gebe, die versuchen würden, es zu verschönern. Er bedanke sich beim Bürgermeister für die schnelle Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes im letzten Stadtrat und auch für die Kontaktaufnahme mit Herrn Franzmaier und hoffe, dass jetzt bald etwas weiterginge.

StR. Herwig Engl ist der Meinung, dass schon sehr viel gesagt worden sei. Er sei nicht immer einer Meinung mit StR. Mag. Christoph Gräfling, aber müsse er diesem hier recht geben. Als zuständiger Referent müsse er feststellen, dass es immer wieder Situationen gebe, dass etwas nicht gemacht werden könne, das sei nicht das Thema, beim Germann-Hof warte man jetzt aber schon sehr lange darauf. Er wisse schon, dass es hier das Bundesdenkmalamt gegeben habe, das Schwierigkeiten bereitet habe, das sei aber auch schon wieder eineinhalb Jahre her. Es gehöre jetzt endlich einmal etwas gemacht. Man solle jedenfalls an Herrn Franzmaier herantreten und diesem die Ernsthaftigkeit der Situation näherbringen. Dieser werde wahrscheinlich bald die gesamte Kirchgasse besitzen, aber wäre es ihm halt recht, wenn irgendwann einmal ein Projekt von Herrn Franzmaier auch umgesetzt werden würde.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass er hier eine Korrektur einbringen müsse. Die Situation mit dem Bundesdenkmalamt habe sich erst heuer im Sommer bereinigen lassen, also vor nicht einmal einem halben Jahr und erst hier habe es dann die Freigabe für die Planung gegeben. Es ginge ihm jetzt überhaupt nicht darum, Herrn Franzmaier zu verteidigen, aber müsse man die Dinge schon korrekt darstellen.

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan ersucht, dass vielleicht in Hinkunft bei der Abhandlung von selbstständigen Anträgen, diese im Vorfeld im Wortlaut verlesen werden könnten. Manche dieser selbstständigen Anträge wären einerseits schon vor geraumer Zeit gestellt worden

und sei es andererseits so, dass aufgrund der Fülle der selbstständigen Anträge die Gemeinderäte vermutlich nicht immer mehr genau wüssten, wie der Wortlaut wäre und ersuche er, wenn es die Geschäftsordnung denn so zulasse, ob es möglich wäre, dies im Vorfeld zu verlesen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er dieser Bitte gerne nachkommen werde und verliest sodann auch nochmals den selbstständigen Antrag wortwörtlich. Er ergänzt auch noch einmal, dass dieses Baugerüst, das jetzt der Stein des Anstoßes sei, seinerzeit habe gemacht werden müssen, um den Herunterfall weiterer Mauerteile zu verhindern.

Beilage 8.1

Er lässt sodann abstimmen wie folgt:

„Der Gemeinderat möge sich dafür einsetzen, dass die Fassade des ehemaligen Hotel Germann am Rauter Platz von Seiten des Besitzers der Liegenschaft endlich repariert wird und das seit nunmehr eineinhalb Jahren angebrachte Baugerüst entfernt wird.“

Der Stadtrat schloss sich dem gegenständlichen selbstständigen Antrag einstimmig an und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat schließt sich dem gegenständlichen selbstständigen Antrag mehrstimmig mit 30 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme von GR. Ing. Oskar Willegger) an.

Beilage 8.1

9.

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG VON MITGLIEDERN DER GFE-FRAKTION BETREFFEND GEMEINSAME STELLUNGNAHME AN DIE KÄRNTNER BETEILIGUNGSVERWALTUNG BEZÜGLICH DER ZUKUNFT DES FERIENDORFES AM MALTSCHACHER SEE

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt bereits eingangs des Tagesordnungspunktes den selbstständigen Antrag von Mitgliedern der GFE-Fraktion durch ausdrückliche Verlesung des Wortlautes zur Kenntnis wie folgt:

Beilage 9.1

„möge sich dafür einsetzen, dass in einem gemeinsamen Schreiben des Stadtrates die Positionen und Interessen der Stadtgemeinde Feldkirchen, in Bezug auf die Zukunft der Liegenschaft des Landes am Maltschacher See, an die K-BV und Beteiligungsreferenten LHStv. Martin Gruber übermittelt werden.“

Der Bürgermeister verweist darauf, dass ein entsprechendes Schreiben, wie gewünscht, schon vorbereitet worden wäre und könne dieses daher jederzeit weitergeschickt werden, wenn der zuständige Referent StR. Mag. Christoph Gräfling damit auch einverstanden sei.

Er selbst habe gestern noch mit Herrn Mag. Payer von der K-BV telefoniert. Die Ausschreibung sei nunmehr draußen und gebe es wirklich namhafte interessierte Bewerber. Die Abgabefrist sei der 22.12.2023 und seien dann noch Stillhaltefristen einzuhalten, er gehe aber davon aus, dass die Entscheidungsphase dann Anfang kommenden Jahres erfolgen werde und Maltschach nächstes Jahr auch wieder bespielt sei, mehr könne man zu einem laufenden Verfahren aktuell wohl nicht sagen.

StR. Mag. Christoph Gräfling erwähnt, dass er früher gesagt habe, dass es beim Tennisclub was Positives gebe, da man zusammengearbeitet habe, hier sei es aber das genaue Gegenteil, nämlich das, was passiere, wenn man nicht ein gemeinsames Ziel verfolge, nämlich jenes, gemeinsam an der Zukunft von Maltschach zu arbeiten. Es sei jetzt drei Monate her und habe Herr Mag. Payer von der K-BV mit ihm als zuständigem Referenten nach wie vor nicht das Gespräch gesucht. Er versuche hier, selbst engagiert das wahrzunehmen. Es gehe hier nicht um seine Eitelkeit, sondern würden die Betriebe dort in Ungewissheit leben. Er habe gerade erst mit Herrn Matthias Spieß geredet, der ihm gesagt habe, dass er nicht wisse, wie viele Leute vom Sonnenresort jetzt auf seiner Terrasse gesessen wären, aber einige dürften es wohl gewesen sein. Das wären alles Dinge, die von der K-BV ignoriert würden. Nicht nur ihn, sondern auch den Bürgermeister habe das damals kalt erwischt, er wünsche sich aber, dass man das jetzt zusammen bespreche. Dass es eine Ausschreibung gebe, sei schön und gut, er wolle aber auch gerne wissen, was mittel- oder langfristig geplant sei. Tatsache sei, dass ein umfassender Umbau stattfinden werde müssen, es dafür aber noch keinerlei Konzept gebe. Er habe sich das in den letzten Wochen einmal herausgerechnet und wären es rund Euro 100.000,--, die hier jährlich in die Stadtkasse gespült worden wären und sei da die Kommunalsteuer, aber auch die Orts- und Nächtigungstaxe enthalten. Wenn es nun keinen Betreiber gebe, wären dies Einnahmenausfälle in einer ohnehin schon finanziell schwierigen Situation, weswegen es für ihn unverständlich sei, warum seitens der K-BV hier so wenig kommuniziert werde.

Man habe beim Tennisprojekt gemeinsam versucht, beim Land alles dafür zu geben, was beim K-BV-Thema aber nicht der Fall sei. Er wünsche sich, dass Herr Mag. Payer endlich einmal nach Feldkirchen komme, man werde hier aber immer nur vertröstet und wünsche er sich da auch vom Bürgermeister mehr Initiative. Man habe dort draußen jetzt Geld in die Hand genommen und in den Slow-Trail investiert und werde es auch heuer wieder einen Silvesterpfad geben, also passiere dort draußen durchaus etwas. Bei den Betrieben rund um den See würde was weitergehen. Es gebe dort draußen viele namhafte Betriebe, wo junge Leute übernommen hätten, was nicht selbstverständlich sei, wo alles teurer werde, es brauche aber endlich Antworten. Die Unternehmer würden wissen wollen, wie es weitergehe. Er habe schon dreimal gesagt, dass er sich eine andere Kommunikation seitens der K-BV wünsche. Da gehe es nicht um Eitelkeiten, für sowas habe er sowieso keinen Nerv, es sollten aber alle an einem Tisch sitzen und das gleiche Ziel verfolgen, nämlich, dass Maltschach als Tourismusstandort gestärkt werde. Er habe mit Dott. Stefan Weißenbacher hier seine Wünsche vorformuliert und wären das genau die, die er jetzt hier referiert habe, da gehöre aber auch dazu, dass es einen Zeitplan für da draußen gebe, das werde nämlich ansonsten bei den Gemeindefinanzen sehr spürbar sein. Es sei sehr positiv, dass das Schreiben jetzt schon geplant sei und bald abgefertigt werden könne.

Der Bürgermeister hält fest, dass er die Bedenken von StR. Mag. Christoph Gräfling durchaus ernst nehme, es sei aber halt keine Überraschung, dass man während eines laufenden Verfahrens nicht viel dazu werde sagen können. Er erwähnt nochmals, dass es namhafte Bewerber gebe und er davon ausgehe, dass es da draußen einen Ruck geben werde. Leider sei es nicht ganz so, wie von StR. Mag. Christoph Gräfling beschrieben, dass man hier im Jahr rund Euro 100.000,-- bekommen habe, die Kommunalsteuer habe sich nur mehr auf rund Euro 30.000,-- belaufen und auch die Nächtigungen wären in den letzten Jahren bereits stark rückläufig gewesen und hätten sich zuletzt nur mehr bei 30.000 Nächtigungen, für die die Gemeinde Orts- und Nächtigungstaxe erhalte, eingependelt. Es sei natürlich richtig, dass dort in Zukunft etwas stattfinden werde. Aktuell sei die Ausschreibung so geplant, dass ein Betreiber das einmal auf zwei Jahre bekomme und dann in weiterer Folge aber eben auch bei einer massiven Sanierung dabei sein dürfe.

GR. Herwig Röttl verweist darauf, dass er sich jetzt kürzer halten werde. Es störe ihn schon, es habe bereits Schwierigkeiten mit dem damaligen Betreiber gegeben, das Land Kärnten habe dann aber eiskalt gekündigt, ohne eine Alternative gehabt zu haben und ohne Rückhalt, wie es weitergehen solle. Es ginge für die Stadt um Einnahmen, ob es jetzt Euro 100.000,-- oder nur Euro 50.000,-- wären, man müsse auch die Umwegrentabilität miteinberechnen, viele Leute würden dort dann Urlaub machen und in Feldkirchen einkaufen, Getränke konsumieren, essen gehen, die Stadt beleben, etc. Man sehe, dass da was Anderes im Hintergrund gewesen sei. Es sei dort auch viel Personal draußen gewesen und sei es heutzutage auch schwierig, solches Personal zu finden, weshalb es nach seinem Dafürhalten sinnvoll gewesen wäre, den Vertrag noch einmal zu verlängern und erst zu kündigen, wenn es etwas Neues gebe. An der K-BV störe ihn sehr, dass man schon für die Novemberzeit Termine vereinbart habe, dies aufgrund des damaligen Antrages der SPÖ, Herr Mag. Payer habe aber ursprünglich keine Zeit gehabt und sei zufällig auf Urlaub gewesen. Er könne das jetzt nicht überprüfen, Fakt sei aber, dass es bis dato noch keinen Termin gegeben habe. Es möge schon sein, dass Herr Mag. Payer mit dem Bürgermeister kommuniziere, das Wesentliche würde die K-BV aber im stillen Kämmerlein machen. Er hoffe, dass das Ganze gut ausgehe. Es brauche ein gutes Projekt für dort draußen. Es sei sicherlich nicht leicht, aber habe man schon einmal darüber gesprochen, dass es auch alternative Möglichkeiten gebe, zum Teil mit Ferienwohnungen und Zweitwohnsitzen, sodass man mit einem allfälligen daraus zu erzielenden Gewinn das Andere sanieren könne. Beim Land störe ihn diese Selbstherrlichkeit der Mitarbeiter sehr. Man sei in Kärnten nicht viel größer, als eine kleine mitteldeutsche Stadt mit rund 550.000 Einwohnern und solle man sich daher beim Land nicht so wichtig nehmen.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber erinnert GR. Herwig Röttl daran, dass das Projekt, von dem dieser jetzt spreche, zehn Jahre alt sei und daher wahrscheinlich in keinster Weise mehr ein Thema sei und sei das auch damals bereits unfinanzierbar gewesen. Die handelnden Personen bei der K-BV wären bekannt. Es sei schlicht und ergreifend so, dass man zuerst einmal einen Betreiber finden müsse und sei das in Zeiten wie diesen alles andere als einfach. Gerichtet an den zuständigen Referenten StR. Mag. Christoph Gräfling verweist er darauf, dass auch dieser selbst sich einmal um einen Termin oder um eine Kontaktaufnahme hätte kümmern können. Nur darauf zu warten, dass man kontaktiert werde, sei halt vielleicht auch zu wenig. Beim Land würde man nicht einfach springen. Die Problematik sei dort jedenfalls bekannt, das habe auch er persönlich, ebenso wie auch

der Bürgermeister, mehrfach kundgetan. Wichtig sei, dass man jemanden finden werde. Dieses Projekt jedoch mit dem Tennisprojekt zu vergleichen, das wäre der Vergleich zwischen Äpfel und Birnen. Beim Tennisprojekt sei man mit einem fix fertigen Projekt hinuntergefahren und habe dort Anklang gefunden, hier gehe es aber darum, einen Betreiber zu finden. Wenn man den hätte, wäre vielleicht Ähnliches möglich, das sei aber nicht der Fall. Natürlich habe Maltschach eine große Wertigkeit für Feldkirchen und gehe es da um viel Geld und schließt er daher mit der Hoffnung, dass bald ein diesbezüglicher Betreiber gefunden werden könne.

StR. Mag. Christoph Gräfling hält fest, dass er heute nicht streiten wolle, aber ein paar Sachen wolle er schon klarstellen, nämlich störe ihn diese Haltung, wer wen wie anrufe – Herr Mag. Payer wisse genau, dass man mit ihm reden wolle. Für die Veranstaltung des Silvesterpfades habe man mehrere Wochen die Werbung zurückhalten müssen, weil man nicht gewusst habe, ob die K-BV die Parkplätze wieder zur Verfügung stelle. Herr Dott. Weißenbacher habe mehrfach die K-BV angeschrieben, weil viele Leute ihm Fotos geschickt hätten, wie die Müllsituation draußen vor Ort nunmehr sei und sich bei der Gemeinde beschwert hätten, die dafür aber gar nichts kann und dagegen auch nichts tun könne. Dann werde man hier vier Wochen ignoriert, das sei keine Gesprächsbereitschaft. Die K-BV kümmere sich auch viel zu wenig um den Maltschacher See. Es sei bekannt, dass es große Probleme mit der Wasserqualität dort draußen gebe, das werde aber alles auf die lange Bank geschoben. Man habe auch selbst schon seit Jahren einen Rechtsstreit betreffend die Einstiegsrechte im Bad Maltschach und auch hier gebe es keine wirkliche Gesprächsbereitschaft seitens der K-BV. Es sei für ihn unverständlich, dass es so viele Baustellen gebe.

Es sei aber auch bei der Gewerkschaft in Ossiach nicht anders. Dafür kaufe man dann seitens der K-BV Grundstücke in Steindorf, bevor man die eigenen Hausaufgaben mache. Er insistiert nach wie vor darauf, dass die Einnahmen für die Stadtgemeinde Feldkirchen bei rund Euro 100.000,-- lägen. Es sei schon richtig, dass die Nächtigungszahlen rückläufig gewesen wären, dies aber deshalb, weil die Situation dort laufend schlechter geworden wäre. Trotzdem habe man es geschafft, dass 16.000 Ankünfte registriert werden hätten können und würden die Leute dann zwei bis drei Nächte dortbleiben. Er wohne selbst in der Region und könne immer wieder beobachten, dass im Sommer dort viele Sommersportwochen stattfinden würden, die die Region beleben. Im Sommer sei durchaus ein Leben dort und dürfe man das nicht leichtfertig hergeben. Er richtet noch einmal den Appell an alle, hier einen konstruktiven Weg zu finden und persönliche Befindlichkeiten über Bord zu werfen, er nehme aber auch gerne den Rat des 1. Vbgm. Siegfried Huber an und werde Herrn Mag. Payer daher morgen selbst anrufen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

„möge sich dafür einsetzen, dass in einem gemeinsamen Schreiben des Stadtrates die Positionen und Interessen der Stadtgemeinde Feldkirchen, in Bezug auf die Zukunft der Liegenschaft des Landes am Maltschacher See, an die K-BV und Beteiligungsreferenten LHStv. Martin Gruber übermittelt werden.“

Der Stadtrat schloss sich dem gegenständlichen selbstständigen Antrag einstimmig an und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat schließt sich dem gegenständlichen selbstständigen Antrag mehrstimmig mit 29 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme von GR. Ing. Oskar Willegger) an. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Simon Niederbichler.

Beilage 9.1

10. SITTICH – FRITZER – GRUNDTEILUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Diese bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Oskar Willegger vom 18.12.2023 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. vom 18.04.2023, AZ: 031-4-F/2023-007/2/AH, wurde entsprechend des Antrages des Herrn Dipl.-Ing. Rudolf Peter Fritzer die Genehmigung der Grundstücksteilung entsprechend des Teilungsplanes der Launoy und Santer Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, Krumpendorfer Straße 1, 9062 Moosburg, vom 07.02.2023, GZ: G0658B/22, bescheinigt durch das Vermessungsamt Klagenfurt mit GFN 201/2023/72, unter der Auflage erteilt, das Trennstück 3 im Ausmaß von 18 m² und das Trennstück 4 im Ausmaß von 28 m², je KG 72336 Sittich, unentgeltlich, geldlastenfrei und kostenlos entsprechend oben genannten Teilungsplanes in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. zu übertragen.

Üblicherweise werden derartige Abschreibungen mit Hilfe des sogenannten §15-Verfahrens nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt. In gegenständlicher Causa wurden vom Vermessungsbüro Launoy und Santer Ziviltechniker GmbH jedoch mehrere Ab- und Zuschreibungen, die über die vorgenannten Abschreibungen der Trennstücke 3 und 4 hinausgehen, abgebildet, sodass die Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz nicht möglich ist. Es war daher notwendig, einen gesonderten Grundabtretungsvertrag zu erstellen und liegt selbiger nunmehr, verfasst durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Walter Brunner, Villacher Straße 1a, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, i.A. des Herrn Dip.-Ing. Rudolf Peter Fritzer, vor.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag der 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Grundabtretungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. einerseits sowie Herrn Dipl.-Ing. Rudolf Peter Fritzer andererseits hinsichtlich der Abschreibung des Trennstückes Nr. 3 im Ausmaß von 18 m² des Grundstückes Nr. 344, KG 72336 Sittich, und des Trennstückes Nr. 4 im

Ausmaß 28 m² des Grundstückes Nr. 343/2, KG 72336 Sittich, lt. Vermessungsurkunde der Launoy und Santer Ziviltechniker GmbH vom 07.02.2023, GZ: G0658B/22, vom Gutsbestand sowie die Zuschreibung der vorzitierten Trennstücke unter Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 1169/1, KG 72336 Sittich, zum Gutsbestand der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. Öffentliches Gut gehörigen EZ 50.000, KG 72336 Sittich, zu beschließen und abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilagen 10.1 bis 10.2

S E L B S T Ä N D I G E A N T R Ä G E

Sodann wird **ein** selbstständiger Antrag gestellt und vom Vorsitzenden verlesen und folgendem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen: **Beilage SA1**

Lfd. Nr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung	Ausschuss
1	Mitglieder der SPÖ-Fraktion	Betreibung eines professionellen Gebäudemanagements der Stadtgemeinde Feldkirchen	Stadtrat

Zum Schluss der gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates wünscht der Bürgermeister allen Anwesenden sowie deren Familien frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr und lädt im Anschluss an die Sitzung zu einem kleinen Imbiss sowie zu Getränken im Foyer ein.

Des Weiteren richten sämtliche Fraktionsführer und –führerinnen ebenfalls Weihnachtswünsche aus.

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates um 19:25 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder
des Gemeinderates:
(Ers.GR. Kornelia Blasge & Ers.GR. Franz Glatz)